

IIITEL SCHUTZ⁺

Ein Produkt von

→ **WERTGARANTIE[®]**

Dein Smartphone. Rundum geschützt.

Weit über die gesetzliche Gewährleistung hinaus!

SCHUTZ VOR:

- ✓ Sturz
- ✓ Wasser
- ✓ Diebstahl
und mehr...



Wichtig: Antrag inklusive Beratungsdokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die Leistungen gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben. Sofern Ihnen die gesetzliche Gewährleistung ausreicht, erhalten Sie diese Seite unverbindlich zu Ihrer Information.

Kunden-Daten ☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Firma (bei beruflicher Nutzung / Gewerbegerät)

Titel/Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Festnetz- oder Mobiltelefonnummer für Rückfragen zur Schadenregulierung

E-Mail-Adresse zur Ankündigung der Lastschriftentzüge und für Rückfragen zur Schadenregulierung

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Geräte-Daten

☐ neu*	☐ gebraucht*	☐ refurbished				
			Kennziffer			
Hersteller			Kaufdatum (MM/JJ)		Kaufpreis (volle Euro)	
☐ Zusatzgeräte/Komponenten (siehe separate Aufstellung)						
IMEI-Nummer						

* Neu-/Gewerbegeräte (Mobiltelefone bis 12 Monate und alle anderen Geräte bis 24 Monate),
Gebrauchtgeräte (Mobiltelefone älter als 12 Monate und alle anderen Geräte älter als 24 Monate)

Gerät 2 ☐ neu* ☐ gebraucht* ☐ refurbished

_____ Kennziffer

_____ Hersteller _____ Kaufdatum (MM/JJ) _____ Kaufpreis (volle Euro)

☐ Zusatzgeräte/Komponenten (siehe separate Aufstellung)

IMEI-Nummer

Gerät 3	☐ neu*	☐ gebraucht*	☐ refurbished				
				Kennziffer			
Hersteller			Kaufdatum (MM/JJ)		Kaufpreis (volle Euro)		
☐ Zusatzgeräte/Komponenten (siehe separate Aufstellung)							
IMFI-Nummer							

****** Das beitragsgünstigste Gerät ist beitragsfrei. Sollten die Beiträge für alle drei Geräte gleich sein, wird das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Das Aktionsangebot ist auf die im Antrag genannten Geräte beschränkt und entfällt bei Wegfall eines der geschützten Geräte.

In Ihrer Garantie-Urkunde befinden sich neben diesem Antrag die Vertragsbedingungen, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und der Versicherungsschein, welcher Ihnen Ihren Schutz bestätigt.

Ich bestätige, dass der Vertrag nach Auszahlung der Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät (insbesondere Neukaufbeteiligung) mit dem dafür erworbenen Ersatzgerät weiterläuft.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Angelegenheiten schriftlich per E-Mail und auch über das Kundenportal zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Die WERTGARANTIE SE verwendet Ihre im Antrag angegebene E-Mail-Adresse, um Ihnen per E-Mail Informationen zu Ihrem Vertrag und zu eigenen ähnlichen Angeboten zukommen zu lassen. Der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an WERTGARANTIE SE, Breite Str. 8, 30159 Hannover, Deutschland, kunde@wertgarantie.com oder telefonisch unter 00800 71280-123 widersprechen.

Datenschutz: Wir verwenden Ihre personenbezogenen Kundendaten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvertrages einschließlich der Schadenregulierung (erforderlich) sowie zu Werbezwecken (optional). **Rechtsgrundlagen:** Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO. **Berechtigte Interessen:** Bestehende Kundenbeziehung, Direktwerbung. **Ihre Datenschutzrechte:** Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen Verarbeitung, Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde | **Speicherdauer:** Für die Laufzeit des Versicherungsvertrages; weitergehende Speicherung, wenn im Einzelfall gesetzlich vorgeschrieben; im Übrigen bis Widerruf der Einwilligung | Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Vertragserfüllung auf Grundlage von Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO. Einzelheiten auf www.wertgarantie.com unter „Datenschutz“ | **Verantwortlicher:** WERTGARANTIE SE, vertr. d. Vorstand, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland, Tel.: 0511 71280-123 | **Datenschutzbeauftragter:** KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hohenzollernring 54, 50672 Köln, www.kinast.de

Fachhandelsberater

 Name, Vorname

 WERTGARANTIE Aktivpartner Nummer

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater

- **Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung**
 - die nur für Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler gilt.
 - auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

Ja, ich möchte den MTEL Schutz

- ☐ Ja, ich möchte den MTEL Schutz
- ☐ **Ja, ich möchte den MTEL Schutz für 2 weitere Geräte zum Angebot „3 Geräte schützen. nur für 2 zahlen“**

Belehrung über das Rücktrittsrecht

Bitte beachten Sie die beigefügte Belehrung zum Rücktrittsrecht Ihrer Vertragserklärung.

WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE4677700000083628

Mandatsreferenz: (wird gesondert mitgeteilt)

SEPA Lastschrift-Rahmenmandat

Bevorzugte Zahlweise

- ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Ich ermächtige die WERTGARANTIE SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WERTGARANTIE SE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Rahmenmandat bezieht sich auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsverhältnisse mit der WERTGARANTIE SE.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (nur eintragen, wenn abweichend vom Antragsteller)

IRAN

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers für das SEPA Lastschrift-Rahmenmandat

Antragsdatum (TT/MM/JJJJ) 20 Unterschrift des Kunden _____

Ihr Beitrag im MTEL Schutz für **neue***, **gebrauchte** und **refurbished** Geräte

Elektrische Geräte	
Gerätepreis	monatliche Prämie
bis 450 €	6,00 €
ab 451 € bis 2.000 €	8,00 €
ab 2.001 € bis 10.000 €	11,00 €
ab 10.001 € bis 15.000 €	15,00 €

* **Neugerät:** bis zu 24 Monate alt, Mobiltelefone bis zu 12 Monate alt

Ihr Beitrag im MTEL Schutz für **neue***, **gebrauchte** und **refurbished** Mobiltelefone

Mobiltelefone	
Gerätepreis	monatliche Prämie
Mobiltelefone bis 450 €	8,00 €
Mobiltelefone ab 451 € bis 3.000 €	11,00 €

So geht's:

Senden Sie den **Antrag per E-Mail an kunde@wertgarantie.com**
oder per Post (im Umschlag) an:



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29
30064 Hannover
Deutschland

Fachhändler-Stempel



Ausgezeichnete Kundenzufriedenheit:
Die WERTGARANTIE SE wurde 2022 vom TÜV Rheinland mit der Note 1,50 für Schnelligkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz und Freundlichkeit ausgezeichnet.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29, 30064 Hannover, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland
Telefon: 00800 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com | www.wertgarantie.com

GU WG AT MTEL 0326

Haushaltstechnik	
Kaffeemüllautomat	61
Küchen-Klein-Elektro	49
Kühl- und Gefrierkombi	81
Milkröhle	76
Trockner	51
Waschmaschine	50
Wäschetrockner	78
Geräte-Kombi und Komponenten	
jeweils zu einem Beitrag	
Auto-HiFi (bis zu 5 Komponenten)	70
Telefon-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	64
SmartHome-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	9031
Haushaltselektrokleingeräte (bis zu 5 Komponenten)	115
Herd-Set (Backofen, Kochfeld, Haube)	113
HiFi-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	57
Elektronik	
Kühlschrank + sep. Gefriergerät	112
Kamera-Set (Body + max. 4 Zubehör-Komponenten)	60
PC System (PC, Tablet oder Notebook, Monitor, Drucker, Tastatur, Maus, Headset)	31
SAT-Anlage (bis zu 5 Komponenten)	55
TV + Anschlussgerät (z. B. Blu-ray-/DVD-/Video-Player-/Recorder, SAT-Receiver, Spielkonsole, Soundbar)	66
Elektrowerkzeuge/Gartengeräte (max. bis zu 5 Geräte nach Wahl)	116

Unterhaltungs-/Mobilelektronik	
Beamer	49
VR-Brille	49
Camcorder	56
Digitalkamera	60
Digitalreceiver	89
Uhr – Analog/Digital	130
HiFi	57
Hörgerät	90
Mobilfunk	
Kopfhörer	49
Notebook/Netbook	30
Spielkonsole	49
SmartHome	9030
Smartwatch	9026
Soundbar	114
Tablet-PC	97
LED/LCD	63
Mobiltelefon	73

Angebot „3 Geräte schützen, nur für 2 zahlen“
Schützen Sie jetzt 2 weitere Geräte aus Ihrem Haushalt: z. B. TV, Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Mobiltelefon ... das Gerätealter spielt dabei keine Rolle!

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

§ 1 Versicherte Sachen

(1) Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsvertrag genannten Sachen inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil) zur

- a) privaten Nutzung
- b) beruflichen Nutzung (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt)

Versicherbar sind auch Refurbished-Geräte. Das sind Geräte, die ein Hersteller oder Händler generalüberholt, gereinigt und geprüft hat.

(2) Nicht Vertragsgegenstand ist/sind:

- a) Geräte die gewerblich genutzt werden.
- b) Mobiltelefone mit einem Kaufpreis von über 3.000 Euro.
- c) sonstige Geräte mit einem Kaufpreis von über 15.000 Euro.
- d) Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.

(3) Gebrauchte Mobiltelefone (älter als 12 Monate) sind nur versicherbar, wenn eine Sichtprüfung durch einen Fachhändler durchgeführt wurde und dieser keine Schäden am Gerät festgestellt hat. Es besteht kein Anspruch des Versicherungsnehmers auf Versicherbarkeit gebrauchter Mobiltelefone. Die Wartezeit bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) beträgt drei Monate ab Vertragsbeginn. Bei Refurbished-Geräten besteht keine Wartezeit.

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

(1) Der Versicherer leistet Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die bei einer nach Antragstellung eintretenden Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen bzw. deren Bauteile erforderlich werden, durch:

- a) Material- Konstruktions- und Produktionsfehler (nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung)
- b) Verschleiß, Abnutzung, Alterung
- c) Fall-/Sturzschiäden, Unfall
- d) Fahrlässigkeit
- e) unsachgemäße Handhabung
- f) Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
- g) Wasser, Feuchtigkeit
- h) Implosion/Explosion, Blitzschlag
- i) Motor- und Lagerschäden
- j) Glaskeramik-Bruch
- k) Verkalkung, Verstopfung
- l) Einwirkung von Fremdkörpern auf Waschmaschinen und (Wasch)Trockner durch bei der Befüllung des Gerätes versehentlich nicht entfernte oder sich von der Kleidung lösende Kleinteile wie z. B. in Taschen befindliche Münzen, Haarspangen bzw. Knöpfe, Haken, BH-Bügel und

m) bei Funktionsstörungen des versicherten TV-Gerätes/SAT-Receiver wegen anbietersseitigem Kanalwechsel und/oder mangels erforderlicher Software-Aktualisierung für Kosten von Einstellarbeiten und Software-Updates durch einen Fachbetrieb (mit Ausnahme der Erstinstallation). Einstellarbeiten sind die Programmierung bzw. die Abstimmung der Empfangsmöglichkeit. Die Kosten für Software- und Einstellarbeiten für TV-Geräte und SAT-Receiver sind auf maximal 99 Euro je Schadenfall inkl. An- und Abfahrtskosten begrenzt.

n) bei Kostenbeteiligung in Form der Neukaufbeteiligung für alle Geräte außer Mobiltelefone, übernimmt der Versicherer die tatsächlich entstandenen Kosten für Kostenvoranschläge durch Dritte bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag.

o) bei Geräten der „Grauen Ware“ (z. B. PC, Notebook, Tablet und weiteren Geräte der Informationstechnik, jedoch keine Mobiltelefone) werden die Kosten für Datensicherung, Datenrettung und die Kosten für das Aufspielen eines neuen Betriebssystems nach einem Schaden an Festplatte, Mainboard oder durch Virenbefall im Schadenfall bis maximal 300 Euro je Schadenfall übernommen.

(2) Zusätzlich zahlt der Versicherer eine Ersatzleistung:

- a) bei einem Defekt an einer versicherten Waschmaschine für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung;
- b) bei einem Defekt an einem versicherten Wäschetrockner für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke;
- c) bei einem Defekt eines versicherten Gefriergerätes für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes;
- d) bei einem Defekt an einem versicherten TV-Gerät für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind.

(3) Der Versicherer zahlt darüber hinaus:

- a) bei Raub/Diebstahl der versicherten Sache oder bei Verlust des versicherten Hörgerätes eine Kostenbeteiligung.

b) beim Cyberschutz eine Ersatzleistung bei

- Missbrauch von Zahlungsdaten (z. B. Kontoverbindungen; Kartennummern bei Bezahlvorgängen, Online-Banking; Online-Kundenkonto) durch Dritte während der Nutzung des versicherten Gerätes. Ein Missbrauch liegt vor, wenn
 - (i) sich der handelnde Dritte widerrechtlich durch eine vorsätzliche, unerlaubte Handlung über das versicherte Gerät Zugang zu einem Online-Konto des Versicherungsnehmers verschafft; und
 - (ii) der Dritte durch Verwendung der Zahlungsdaten unter Nutzung des versicherten Gerätes eine Belastung des Bankkontos des Versicherungsnehmers herbeiführt; und
 - (iii) der Dritte weder zur Nutzung des versicherten Gerätes noch zur Nutzung der Zahlungsdaten berechtigt ist.
- Der Versicherungsschutz besteht nur für solche Bankkonten, die ausschließlich privat genutzt werden und bei einer in Österreich zugelassenen Bank unterhalten werden.
- Missbrauch von Shopping Apps nach Diebstahl des versicherten Gerätes. Ein Missbrauch liegt vor, wenn der handelnde Dritte zur Nutzung der personenbezogenen Daten des Versicherungsnehmers im Rahmen der auf dem versicherten Gerät befindlichen Online-Shopping-Apps weder selbst berechtigt, noch vom Versicherungsnehmer bevollmächtigt wurde und der Dritte diese Daten rechtswidrig zur Erlangung eines Vermögensvorteils oder zu Bereicherungszwecken nutzt.
- Betrug beim Online-Shopping im Rahmen der Nutzung des versicherten Gerätes. Ein Betrug liegt vor, wenn im Rahmen eines Online-Shoppings (Online-Shop oder Online-Ver- und Ersteigerungsportale) mit dem versicherten Gerät der Versicherungsnehmer einen Kaufvertrag mit einem Käufer oder Verkäufer abschließt und der Käufer oder Verkäufer in der Absicht handelt, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zum Nachteil des Versicherungsnehmers zu verschaffen. Gegenstand des Kaufvertrages muss dabei eine bewegliche Sache sein, welche der Versicherungsnehmer zum persönlichen Gebrauch (für sich oder einen Familienangehörigen mit Lieferadresse in Österreich) bestellt oder verkauft. Außerdem muss der Kaufvertrag in einem Zahlungsvorgang vollständig bezahlt werden (kein Ratenkauf).

c) für Folgeschäden 600 Euro.

d) Ersatz für die Kosten von Beschädigungen der Elektroleitung ausgehend vom versicherten Gerät bis zum Verteiler/Sicherungskasten bis max. 2.000 Euro zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Elektroleitung. Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht bei Defekt der Elektroleitung vom versicherten Gerät bis zum Verteiler/Sicherungskasten (versicherte Installation) in der Übernahme der Kosten der für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der versicherten Installation notwendigen Reparatur. Die Reparaturkosten umfassen die auf der Handwerkerrechnung ausgewiesenen und angefallenen Kosten einschließlich Mehrwertsteuer für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Elemente/ Bauteile der versicherten Installation sowie etwaige für die Reparatur der versicherten Installation erforderlichen Wand- oder Bodenöffnungen und deren ordnungsgemäßer Wiederverschließung einschließlich der Kosten für Arbeitslohn, Wegegelder und Material, wobei defekte Teile stets in gleicher Art und Güte ersetzt werden. Ausgeschlossen ist ein Defekt der Elektroleitung, welcher durch Bohrarbeiten/ Stemmarbeiten herbeigeführt wurde.

e) bei Mobiltelefonen

- Ersatz bei Diebstahl der versicherten Sache und Kostenbeteiligung
 - (i) bei widerrechtlich entstandenen Gesprächs- und Datengebühen durch SIM-Kartenmissbrauch
 - (ii) für eine neue SIM-Karte des Mobilfunkanbieters
- Kostenbeteiligung bei
 - (i) der Ausstellung einer Ersatz-PUK durch den Mobilfunkanbieter aufgrund Vergessens oder Verlegens der PUK
 - (ii) Entsperrung des versicherten Gerätes durch eine Partnerwerkstatt bzw. Servicestelle wegen Vergessens oder Verlegens des Sperrcodes und eingetretener Sperre.

(4) Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die bei Vertragsschluss bereits bestanden; die vorsätzlich herbeigeführt wurden; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Garantie des Herstellers oder der Gewährleistung des Fachhändlers fallen; Verlust von versicherten Sachen (sofern nicht gesondert vereinbart); an oder durch Betriebssoftware/

Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust und Programmierungsfehler soweit die vertraglich vereinbarten Kosten überschritten werden; die durch missbräuchliche Verwendung von zahlungs- oder personenbezogenen Daten verursacht werden; durch missbräuchliche Verwendung von Zahlungs- oder personenbezogenen Daten, wenn diese bereits vor Antragstellung in den Besitz eines unberechtigten Dritten gelangt sind oder dem Versicherungsnehmer abhandengekommen sind; bei Kaufverträgen über Bargeld, digitale Währung, Gutscheine, Eintrittskarten für Veranstaltungen, Schecks und Wertpapiere aller Art; an oder durch Verbrauchsmaterialien (als Verbrauchsmaterialien gelten auch Ersatzmesser oder Mähfäden für Rasenmäher); durch missbräuchliche Verwendung von Zahlungs- oder personenbezogenen Daten (und nicht ausdrücklich im Cyberschutz versichert sind); wenn diese an Verkabelungen der versicherten Geräte eingetreten sind; durch Diebstahl; aus Kartenmissbrauch bei Diebstahl eines mobilen Gerätes, wie bspw. Tablet oder Mobiltelefon; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; bei Verstößen gegen Rechte Dritter (z. B. Markenrechte, Persönlichkeitsrechte); durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z. B. Rohrbruch); durch Kernenergie, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/ Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schiff-fahrt- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht bei Gerätedefekt in der Übernahme der Kosten für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Bauteile sowie der Kosten für Arbeitslohn und Wegegelder (Reparaturkosten). Ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden die Reparaturkosten als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer ersetzt.

(2) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, statt der Reparaturkosten eine Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät (gleicher Art und Güte) in Form der Neukaufbeteiligung in dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Umfang zu fordern, sofern entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Übersteigt der Zeitwert der versicherten Sache die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligt sich der Versicherer in Höhe des Zeitwertes der versicherten Sache im Zeitpunkt des Schadeneintritts.

(3) Der Versicherer zahlt darüber hinaus:

- a) bei Diebstahl der versicherten Sache oder Verlust des versicherten Hörgerätes eine Kostenbeteiligung im vereinbarten Umfang für ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte, maximal jedoch den Zeitwert des versicherten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts.
- b) im Rahmen des Cyberschutzes bei
 - Missbrauch von Zahlungsdaten
 - Missbrauch von Shopping-Apps nach Diebstahl
 - Betrug beim Online Shopping
 eine Ersatzleistung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal jedoch 2.000 Euro je Versicherungsfall. Innerhalb eines Versicherungsjahres können maximal drei Versicherungsfälle geltend gemacht werden.
- c) bei Mobiltelefonen bei
 - widerrechtlich entstandenen Gesprächs- und Datengebühen durch SIM-Kartenmissbrauch eine Ersatzleistung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal jedoch 500 Euro je Versicherungsfall.
 - Kostenbeteiligung für neue SIM-Karte, Ausstellung einer Ersatz-PUK oder Entsperrung des versicherten Gerätes bis maximal 69 Euro je Versicherungsfall.

(4) Die Kostenbeteiligungen sind auf die, für ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte, tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder bei Mobiltelefonen um ein Neugerät handelt.

(5) Mit Beteiligung des Versicherers am Kauf eines Ersatzgerätes geht bei mobilen Geräten, insbesondere Mobiltelefonen, das Eigentum am alten, defekten Gerät inklusive aller originalen Zubehöreile (z. B. Akkus, Netzteile, Kabel, Speicherkarten, Handbücher, Boxen) auf den Versicherer über. Gibt der Versicherungsnehmer das defekte Altgerät inklusive des originalen Zubehörs nicht an den Versicherer heraus, mindert sich die Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät um den marktüblichen Restwert des defekten Altgerätes inkl. Originalzubehör. Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit, einen

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

geringeren als den marktüblichen Restwert seines defekten Gerätes nachzuweisen.

(6) Der Versicherungsnehmer hat die vom Versicherer zugesagte Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät vollständig zum Ankauf eines Ersatzgerätes der gleichen Art und Güte zu verwenden. Kommt der Versicherungsnehmer dem nicht nach, hat er die Kostenbeteiligung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten.

(7) Ersatzleistungen für Folgeschäden durch Defekt der versicherten Sache bestehen in vereinbartem Umfang, maximal jedoch in Höhe des nachweislich entstandenen Schadens.

(8) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d.h. anderweitige Garantien der Hersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten. Sofern der Versicherungsnehmer aus primären Haftungen Leistungen erhält, ist eine Haftung des Versicherers ausgeschlossen.

(9) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen, Schadensstaffelungen und Wartungspauschalen vorsehen.

§ 4 Obliegenheiten

(1) Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls im Cyberschutz

Der Versicherungsnehmer hat auf seinen versicherten Geräten die aktuellste Firmware und Antivirenprogramme zu installieren und diese durch dazugehörige Updates unverzüglich zu aktualisieren sowie Sperrcodes / geeignete Passwörter zu verwenden und diese nicht an Dritte mitzuteilen.

(2) Obliegenheiten im Versicherungsfall

a) Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt, in Textform anzuzeigen. Bei Gerätedefekt ist zusätzlich ein Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt einzureichen. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein. Bei Defekt oder Verlust eines Hörgerätes – sofern gesondert vereinbart – ist die Mitteilung über die Übernahme oder Ablehnung der Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung oder anderer Versicherungsträger bzw. Versicherer einzureichen. Bei Verlust des Hörgerätes ist darüber hinaus eine Verlustmeldung vom Versicherungsnehmer einzureichen. Bei Diebstahl ist innerhalb dieses Zeitraums zusätzlich der Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei und bei mobilen Geräten, wie bspw. Tablets oder Mobiltelefonen, über die Sperre der verwendeten SIM-Karte einzureichen.

b) Bei Missbrauch von Zahlungsdaten oder Shopping Apps nach Diebstahl und bei Betrug beim Online-Shopping hat der Versicherungsnehmer nach Kenntnis eines Missbrauchs bzw. Betruges beim Onlineshopping unverzüglich seine Konten (z. B. Bank- und Kundenkonten) zu sperren und Passwörter bzw. Sperrcodes zu ändern. Zusätzlich hat der Versicherungsnehmer den Nachweis über die Stellung der Strafanzeige bei der Polizei und bei Missbrauch von Zahlungsdaten oder Missbrauch von Shopping-Apps nach Diebstahl eine textförmliche Erklärung (z. B. per E-Mail) des kontoführenden Kreditinstitutes, Vertragspartners im Online-Bezahlsystem oder Kartenvertragspartners vorzulegen, mit der die Übernahme des entstandenen Schadens des Versicherungsnehmer vollständig oder teilweise abgelehnt worden ist. Darüber hinaus ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, jede Auskunft zu erteilen, die dem Versicherer die Prüfung des Versicherungsfalles ermöglicht (z. B. Screenshots, E-Mails, Kontoauszüge, Bestellbestätigungen; Nachweis der Bank über einen erfolgten Hackerangriff etc.). Bei widerrechtlich entstandenen Gesprächs- und Datengebühren hat der Versicherungsnehmer den Nachweis über die Stellung der Strafanzeige bei der Polizei sowie die betreffende Rechnung des Mobilfunkanbieters einzureichen.

c) Voraussetzung für die Leistung im Cyberschutz ist, dass der Versicherungsnehmer nachweislich die Rechte, die ihm gesetzlich oder vertraglich zustehen (insbesondere Widerruf und Gewährleistungsrechte), in Anspruch genommen hat.

(3) Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der vorbenannten Unterlagen die notwendigen Prüfungen vornehmen und bei vorhandenem Leistungsanspruch des Versicherungsnehmers binnen weniger Tage die jeweilige Entschädigungsleistung zusagen. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvoranschlages entscheiden und eine

Leistung erbringen.

(4) Innerhalb von 1 Monat nach der Zusage einer Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät durch den Versicherer hat der Versicherungsnehmer eine Kopie der Originalrechnung des als Ersatz angeschafften Gerätes mit Gerätedaten an den Versicherer in Textform (per Brief oder E-Mail) zu übermitteln.

(5) Nach durchgeführter Gerätereparatur ist die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat ab Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

(6) Der Versicherungsnehmer hat Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen.

(7) Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

(7.1) Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach Eintritt des Versicherungsfalles grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

(7.2) Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt hat, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind. In diesem Fall bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

§ 5 Versicherungsort

Die Versicherung gilt in Österreich sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit. Im Reparaturfall muss die versicherte Sache in Österreich repariert werden. Im Cyberschutz muss der Schaden in Österreich eingetreten sein.

§ 6 Prämie

(1) Der Versicherungsnehmer hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie oder der ersten Rate der ersten Prämie ergeben sich aus § 38 VersVG; im Übrigen gelten §§ 39 und 39a VersVG. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.

(2) Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird die Abbuchung vom Konto spätestens 5 Tage vorher angekündigt. Bei wiederkehrenden Beitragseinzügen in gleicher Höhe erfolgt die Ankündigung einmalig vor dem erstmaligen Einzug.

§ 7 Anpassung der Beiträge

(1) Die Versicherungssumme und die Prämie können jährlich bei Prämienhaftpflichtigkeit um jenen Prozentsatz erhöht und gesenkt werden, der der Schwankung der Verbraucherpreise gemäß dem Verbraucherpreis-Index VPI [2025=100] seit der letzten Prämienhaftpflichtigkeit (Vorjahr) entspricht. Für die Berechnung der Änderung des Prozentsatzes ist der von Statistik Austria veröffentlichte Verbraucherpreis-Index VPI 2025 als Basis (VPI 2025 = 100) heranzuziehen. Die prozentuelle Änderung zum Vorjahr bestimmt sich anhand des von Statistik Austria jeweils vor Prämienhaftpflichtigkeit zuletzt veröffentlichten Monatsberichts.

(2) Ergibt eine Neukalkulation im Vergleich zum Vorjahr einen um mindestens 5 % vom bisherigen Tarifbeitrag abweichenden Wert, so ist der Versicherer berechtigt, die Prämie je Tarif um den Differenzbetrag zu erhöhen bzw. verpflichtet, sie um die Differenz zu senken.

(3) Bei Erhöhung der Prämie darf diese den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Prämiensatz nicht übersteigen.

(4) Die Prämienanpassung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

(5) Bei Erhöhung der Prämie kann der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag/Tarif kündigen.

(6) Bei der Prämienhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

§ 8 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

(1) Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.

(2) Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

(3) Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sowohl der Versicherungsnehmer als auch der Versicherer können den Versicherungsvertrag ordentlich frühestens zum Ablauf des ersten Jahres kündigen; bis dahin verzichtet der Versicherungsnehmer und der Versicherer auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Danach können der Versicherungsnehmer und der Versicherer monatlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen.

(4) Bei ordentlicher Kündigung durch den Versicherungsnehmer wird die Jahresprämie anteilig abgerechnet.

(5) Nach Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät tritt dieses anstelle des bisherigen Gerätes in den laufenden Versicherungsvertrag ein. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für das Ersatzgerät. Für die Berechnung der Neukaufbeteiligung beginnt ein neuer Zeitraum am 1. des auf den Auszahlungstag folgenden Monats.

(6) Veräußert der Versicherungsnehmer ein versichertes Gerät ohne die Weiterführung des Versicherungsvertrages für dieses Gerät durch den Erwerber und dessen Anschrift mitzuteilen, so geht der Versicherer von der sofortigen Kündigung des Vertrages für dieses Gerät durch den Erwerber aus.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

(3) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform (per Brief oder E-Mail) gehemmt.

(4) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Sitz des Versicherungsagenten zuständig.

(5) Es gilt österreichisches Recht.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29, 30064 Hannover, Deutschland
Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland
Tel. 00800 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com

Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder

Amtsgericht Hannover HR B 208988

Die Gesellschaft betreibt das Versicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: MTEL Schutz 0326 AT

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung, des Abhandenkommens der versicherten Sachen und Cyberrisiken infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte aus den Bereichen Haushaltskonsumgüter, Unterhaltungselektronik, Gartenpflege, Werkzeuge und Hörgeräte zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil). Versichert sind auch Gewerbegeräte, die vom Hersteller als Solche gekennzeichnet sind sowie Uhren.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler (Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung)
- ✓ Verschleiß/Abnutzung, Alterung
- ✓ Fall-/Sturzschäden, Unfall
- ✓ Fahrlässigkeit
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit
- ✓ Implosion/Explosion, Blitzschlag
- ✓ Motor- und Lagerschäden
- ✓ Glaskeramik-Bruch
- ✓ Verkalkung, Verstopfung
- ✓ Einwirkung von Fremdkörpern auf Waschmaschinen und (Wasch-) Trockner
- ✓ TV-Geräte- und SAT-Receiver-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation) und Software-Updates, inklusive An- und Abfahrtskosten bis maximal 99 Euro je Schadenfall
- ✓ Weitere Leistungen:
 - Diebstahl
 - Hörgeräte-Verlust
 - Cyberschutz
 - Folgeschäden maximal 600 Euro
 - Ersatz der Kosten für Beschädigungen der Elektroleitung ausgehend vom versicherten Gerät bis zum Verteiler/Sicherungskasten bis max. 2.000 Euro
- ✓ Folgeschäden
 - versengte oder zerrissene Kleidung durch Gerätedefekte
 - verdorbenes Gefriergut durch Gerätedefekte
 - an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

- ✓ **Sofortschutz** (außer bei gebrauchten Mobiltelefonen)

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Bis zu 600 Euro Ersatzleistung bei Folgeschäden
- ✓ Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät
 - bei Totalschaden in Form der Neukaufbeteiligung
 - bei Diebstahl und Hörgeräteverlust in Höhe des Gerätezeitwertes
- ✓ Übernahme der Kostenvoranschlagskosten bei Kostenbeteiligung in Form der Neukaufbeteiligung bei allen Geräten außer Mobiltelefonen bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag
- ✓ Übernahme der Kosten für Datensicherung, Datenrettung und die Kosten für das Aufspielen eines neuen Betriebssystems nach einem Schaden an Festplatte, Mainboard oder durch Virenbefall bis maximal 300 Euro je Schadenfall bei Geräten der „Grauen Ware“ (z. B. PC, Notebook, Tablet und weiteren Geräte der Informationstechnik)
- ✓ Übernahme der nachweislich entstandenen Kosten bis maximal 2.000 Euro je Schadenfall im Rahmen des Cyberschutzes (Missbrauch von Zahlungsdaten, Missbrauch von Shopping-Apps nach Diebstahl des versicherten Gerätes und Betrug beim Online-Shopping)
- ✓ Bei Mobiltelefonen:
 - Erstattung der Kosten der widerrechtlich entstandenen Gesprächs- und Datengebühren bei SIM-Kartenmissbrauch, pro Versicherungsfall maximal in Höhe von 500 Euro.
 - Zusätzliche Kostenbeteiligung
 - bis zu 69 Euro für eine neue SIM-Karte des Mobilfunkanbieters, Ausstellung einer Ersatz-PUK oder Entsperrung des versicherten Gerätes

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines Ersatzgerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät. Übersteigt der Zeitwert des defekten Gerätes die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes am Kauf eines Ersatzgerätes. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzgerät gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder bei Mobiltelefonen um ein Neugerät handelt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die gewerbliche Nutzung von Geräten die vom Hersteller nicht explizit als Gewerbegerät ausgewiesen werden.
- ✗ Mobiltelefone mit einem Kaufpreis über 3.000 Euro
- ✗ Sonstige Geräte mit einem Kaufpreis über 15.000 Euro
- ✗ Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Terror, Kriegereignisse, innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Ausgeschlossen ist der Versicherungsschutz im Cyberschutz, wenn anderweitige eingebundene Dienstleister zum Ersatz verpflichtet sind.
- ! Der Cyberschutz ist auf 3 Versicherungsfälle im Versicherungsjahr beschränkt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Österreich sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit. Im Reparaturfall muss die versicherte Sache in Österreich repariert werden. Im Cyberschutz muss der Schaden in Österreich eingetreten sein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Vor, bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls und im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (7) AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - **Vor Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Installation der aktuellsten Firmware und Antivirenprogramme
 - **Nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung
 - Im Rahmen des Cyberschutzes haben Sie auf Ihren versicherten Geräten die aktuellste Firmware und Antivirenprogramme zu installieren und diese durch dazugehörige Updates zeitnah zu aktualisieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsschluss bei allen Geräten

(außer bei Online-Vertragsschluss bei Mobiltelefonen):

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats
Versicherungsschutz:	Ab Vertragsbeginn, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach Vertragsbeginn.
Kostenfreier Sofortschutz:	Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Online-Vertragsschluss bei Mobiltelefonen:

Für Mobiltelefone mit dem Betriebssystem Android oder iOS ist eine gesonderte Aktivierung des Versicherungsschutzes notwendig.

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.
Versicherungsschutz:	Am 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach erfolgreicher Aktivierung.
Kostenfreier Sofortschutz:	Ab erfolgreicher Aktivierung des Versicherungsschutzes bis 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Aktivierung des Versicherungsschutzes für Mobiltelefone mit dem Betriebssystem Android oder iOS

Der Versicherungsvertrag kommt unter der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache zustande. Er wird wirksam, wenn der Versicherungsnehmer sein Gerät innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages über den vom Versicherer zur Verfügung gestellten Aktivierungsprozess/App registriert. Nach erfolgreicher Aktivierung erhält der Versicherungsnehmer eine Bestätigung über die erfolgte Aktivierung. Mit erfolgreich abgeschlossener Aktivierung ist die aufschiebende Bedingung erfüllt, der Versicherungsvertrag wirksam und es besteht Versicherungsschutz aus dem Versicherungsvertrag. Erfolgt keine Aktivierung der zu versichernden Sache, wird der aufschiebend bedingt geschlossene Versicherungsvertrag nach Ablauf der Aktivierungsfrist endgültig wirkungslos. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz und die vom Versicherungsnehmer eingegebenen Daten werden zeitnah gelöscht. Nach Ablauf der Aktivierungsfrist ist eine Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache nicht mehr möglich.

Für Mobiltelefone mit anderen Betriebssystemen

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.
Versicherungsschutz:	Ab Vertragsbeginn, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach Vertragsbeginn.
Kostenfreier Sofortschutz:	Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Für alle Geräte gilt:

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sowohl der Versicherungsnehmer als auch der Versicherer können den Versicherungsvertrag ordentlich frühestens zum Ablauf des ersten Jahres kündigen; bis dahin verzichten der Versicherungsnehmer und der Versicherer auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Danach können der Versicherungsnehmer und der Versicherer monatlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Nach Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem Ersatzgerät weiter.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir 1 Monat vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres und danach jeweils monatlich unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist in Textform (per Brief und E-Mail) kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach Eintritt eines Schadenfalls den Versicherungsvertrag kündigen.

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)“ sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen. Dies gilt erst, wenn wir eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten oder Sie den ersten Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Sollte der Schutz für Sachen oder Risiken abgeschlossen werden, die gemäß AVB nicht versicherbar sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Leistungen im Überblick (§§ 2, 3 AVB)

- Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten durch
- Elektronikschäden
 - unsachgemäße Handhabung
 - Verstopfung/Fremdkörper
 - Displaybruch/Panelbruch

- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
 - Verschleiß/Verkalkung
 - Fall-/Sturzschäden
 - Glaskeramik-Bruch

- Inklusive
- Fernbedienungs-Defekte
 - Arbeitslohn und Ersatzteile
 - Sofortschutz (außer bei gebrauchten Mobiltelefonen)
 - TV-Geräte- und SAT-Receiver-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation) und Software-Updates bis maximal 99 Euro inkl. An- und Abfahrtskosten je Schadenfall
 - Übernahme der Kostenvoranschlagskosten bei Kostenbeteiligung in Form der Neukaufbeteiligung bei allen Geräten außer Mobiltelefonen bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag
 - Übernahme der Kosten für Datensicherung, Datenrettung und die Kosten für das Aufspielen eines neuen Betriebssystems nach einem Schaden an Festplatte, Mainboard oder durch Virenbefall bis maximal 300 Euro je Schadenfall bei Geräten der „Grauen Ware“ (z.B. PC, Notebook, Tablet und weiteren Geräte der Informationstechnik)

- Akku-Defekte
 - Fahrt-/Versandkosten

- Folgeschäden: Zusätzlich bis zu 600 Euro Ersatzleistung bei
- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekte
 - verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekte
 - Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät bei Diebstahl oder bei Hörgeräte-Verlust in Höhe des Gerätezeitwertes.

- Bis zu 2.000 Euro Ersatzleistung beim Cyberschutz bei:
- Missbrauch von Zahlungsdaten
 - Missbrauch von Shopping-Apps nach Diebstahl des versicherten Gerätes
 - Folgeschäden: 600 Euro
 - Ersatz von Kosten für Beschädigungen der Elektroleitung ausgehend vom versicherten Gerät bis zum Verteiler/Sicherungskasten bis max. 2.000 Euro

- Betrug bei Online-Shopping
- Für Mobiltelefone inklusive
- Erstattung der Kosten der widerrechtlich entstandenen Gesprächs- und Datengebühren bei SIM-Kartenmissbrauch, pro Versicherungsfall maximal in Höhe von 500 Euro

Kostenbeteiligung bei Mobiltelefonen bis zu 69 Euro für eine neue SIM-Karte des Mobilfunkanbieters, Ausstellung einer Ersatz-PUK oder Entsperrung des versicherten Gerätes.

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines Ersatzgerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät. Übersteigt der Zeitwert des defekten Gerätes die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes am Kauf eines Ersatzgerätes. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzgerät gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder bei Mobiltelefonen um ein Neugerät handelt.

Ihre MTEL-Schutz-Beiträge

MTEL Schutz für neue, gebrauchte, refurbished außer Mobiltelefone

Geräte-Kaufpreis	monatliche Prämie
bis 450 €	6,00 € (inkl. 0,96 € VersSt*)
ab 451 € bis 2.000 €	8,00 € (inkl. 1,28 € VersSt*)
ab 2.001 € bis 10.000 €	11,00 € (inkl. 1,76 € VersSt*)
ab 10.001 € bis 15.000 €	15,00 € (inkl. 2,39 € VersSt*)

MTEL Schutz für neue, gebrauchte und refurbished Mobiltelefone

Geräte-Kaufpreis (unsubventioniert)	monatliche Prämie
bis 450 €	8,00 € (inkl. 1,28 € VersSt*)
ab 451 € bis 3.000 €	11,00 € (inkl. 1,76 € VersSt*)

* Im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer von derzeit 19%

Werden 3 Geräte gleichzeitig geschützt, ist das beitragsgünstigste Gerät beitrags frei. Sollten die Beiträge für alle 3 Geräte gleich sein, wird das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Sollte es 2 beitragsgünstigste Geräte geben, wird hiervon das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Werden keine 3 Geräte mehr geschützt, entfällt der 3 für 2-Schutz.



Sie erreichen uns kostenfrei unter:
Tel: 00800 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com
VersSt.-Nr. 10141/5032

Die Gesellschaft betreibt das Versicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29, 30064 Hannover, Deutschland
Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland
Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Susan Richter, Konrad Lehmann, Udo Buermeyer
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
Amtsgericht Hannover HR B 208988

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Beitragsfälligkeit/Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das jeweilige Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen Beitragsraten zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch – je nach vereinbarter Zahlungsweise – jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Vertragserklärung am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Vertragserklärung am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Beitragsanpassungen aufgrund eines Versicherungsfalles werden mit dem nächsten Fälligkeitstag nach Entschädigungsleistung eingezogen. Zahlungsempfänger: WERTGARANTIE SE, Gläubiger-ID.: DE46ZZZ00000083628. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Die Fälligkeit bei Selbstzahlung entspricht den zuvor benannten Terminen für das SEPA-Lastschriftverfahren. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Vertragsbeginn | Aktivierung (§ 8 AVB)

Bei allen Geräten (außer Mobiltelefonen bei denen der Vertragsschluss online, z.B. per Internet, erfolgt)

- Vertragsbeginn:
- Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.
- Vericherungsschutz:
- Ab Vertragsbeginn, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach Vertragsbeginn.
- Kostenfreier Sofortschutz:
- Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers, bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Online-Vertragsschluss bei Mobiltelefonen:

Mobiltelefone mit Betriebssystem Android oder iOS

Für Mobiltelefone mit dem Betriebssystem Android oder iOS ist eine gesonderte Aktivierung des Versicherungsschutzes notwendig.

Aktivierung des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt unter der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache zustande. Er wird wirksam, wenn der Versicherungsnehmer sein Gerät innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages über den vom Versicherer zur Verfügung gestellten Aktivierungsprozess/App registriert.

Nach erfolgreicher Aktivierung erhält der Versicherungsnehmer eine Bestätigung über die erfolgte Aktivierung. Mit erfolgreich abgeschlossener Aktivierung ist die aufschiebende Bedingung erfüllt, der Versicherungsvertrag wirksam und es besteht Versicherungsschutz aus dem Versicherungsvertrag.

Erfolgt keine Aktivierung der zu versichernden Sache, wird der aufschiebend bedingt geschlossene Versicherungsvertrag nach Ablauf der Aktivierungsfrist endgültig wirkungslos. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz und die vom Versicherungsnehmer eingegebenen Daten werden zeitnah gelöscht. Nach Ablauf der Aktivierungsfrist ist eine Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache nicht mehr möglich.

Mobiltelefone mit Betriebssystem Android oder iOS

Vertragsbeginn:

Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.

Beginn des Versicherungsschutzes:

Am 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach erfolgreicher Aktivierung.

Kostenfreier Sofortschutz:

Ab erfolgreicher Aktivierung des Versicherungsschutzes bis 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Mobiltelefone mit anderen Betriebssystemen

Vertragsbeginn:

Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats.

Beginn des Versicherungsschutzes:

Ab Vertragsbeginn. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) 3 Monate nach Vertragsbeginn.

Kostenfreier Sofortschutz:

Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers. Bei gebrauchten Mobiltelefonen (älter als 12 Monate) besteht kein Sofortschutz.

Für alle Geräte gilt:

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind sämtliche im Antrag benannten Geräte inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs. HiFi-, Auto-HiFi-, SmartHome-, SAT- und Telekommunikations-Anlagen gelten bis zu 5 Einzelkomponenten als ein Gerät, ebenso bis zu 5 Elektrowerkzeuge und Gartengeräte, die Kombinationen aus TV + Anschlussgerät; PC, Tablet-PC oder Notebook + Monitor + Drucker + Tastatur + Maus + Headset; Kamera oder Body + 4 Zubehör-Komponenten nach Wahl; Backofen + Kochfeld + Haube; Kühlschrank + sep. Gefriergerät sowie eine Kombination aus neuen und gebrauchten Haushalts elektrischen Klein geräten (z.B. Toaster, Bügeleisen, Stabmixer, Staubsauger, jedoch keine Kaffeevollautomaten).

Laufzeit (§ 8 AVB)

Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sowohl der Versicherungsnehmer als auch der Versicherer können den Versicherungsvertrag ordentlich frühestens zum Ablauf des ersten Jahres kündigen; bis dahin verzichten der Versicherungsnehmer und der Versicherer auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Danach können der Versicherungsnehmer und der Versicherer monatlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) kündigen. Nach Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem Ersatzgerät weiter.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

Bitte beachten Sie die beigefügte Belehrung zum Rücktrittsrecht ihrer Vertragserklärung.

Software-/Datensicherung

Zum Schutz Ihrer auf den Endgeräten gespeicherten Software und Daten, führen Sie bitte vor der Einlieferung des Endgeräts eine Datensicherung (z.B. iCloud Backup) durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter der Telefon-Nummer 00800 71280-123 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerdemanagement@wertgarantie.com). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Im WERTGARANTIE Kundenportal haben Sie immer alles im Blick: my.wertgarantie.com

- Schnelle und einfache Schadenabwicklung für mobile Geräte
- Transparente Vertrags- und Leistungsübersicht
- Bequem Geräte- und Personendaten einsehen und ändern
- 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche von überall für Sie erreichbar

Belehrung über das Rücktrittsrecht

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 5c VersVG

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WERTGARANTIE SE, Breite Str. 8, 30159 Hannover, Deutschland. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG für Verbraucher bei Vertragsabschluss im Fernabsatz

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag, sofern dieser ausschließlich im Fernabsatz im Sinne des § 3 Ziffer 1 FernFinanzdienstleistungs-Gesetzes (FernFinG) abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder mittels einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, E-Mail und Internet) ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems.
- (3) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen, jedoch nicht bevor Sie die Vertragsgrundlagen, konkret den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung, diese Belehrung über das Rücktrittsrecht sowie die Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG, erhalten haben.
- (4) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WERTGARANTIE SE, Breite Str. 8, 30159 Hannover, Deutschland. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.
- (5) Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden.
- (6) Treten Sie gemäß § 8 FernFinG vom Vertrag zurück, so kann der Versicherer gemäß § 12 FernFinG von Ihnen lediglich die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als es dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen entspricht. Der Versicherer kann die Zahlung dieses Entgelts nur verlangen, wenn der Versicherer die Informationspflicht über das Rücktrittsrecht (gemäß § 5 Abs 1 Z 3 lit a FernFinG) erfüllt hat und wenn Sie dem Beginn der Erfüllung des Vertrags vor Ende der Rücktrittsfrist ausdrücklich zugestimmt haben.
- (7) Treten Sie gemäß § 8 FernFinG vom Vertrag zurück
 - so hat der Versicherer Ihnen unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den der Versicherer von Ihnen vertragsgemäß erhalten hat (abzüglich des in Absatz 6 genannten Betrags) zu erstatten;
 - so haben Sie unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung, dem Versicherer die von diesem allenfalls erhaltenen Geldbeträge und Gegenstände zurückzugeben.
- (8) Sie haben kein Rücktrittsrecht, wenn eine Versicherung eine Laufzeit von weniger als einem Monat hat oder wenn ein Versicherungsvertrag mit Ihrer Zustimmung bereits voll erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Rücktrittsrecht ausgeübt haben.
- (9) Sollten Sie vom Rücktrittsrecht binnen der oben genannten Frist keinen Gebrauch machen, gilt der Vertrag auf die vereinbarte Laufzeit abgeschlossen.



Sie erreichen uns kostenfrei unter:

Tel: 00800 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com

Jederzeit Vertragseinsicht im
WERTGARANTIE Kundenportal:
my.wertgarantie.com

Die Gesellschaft betreibt
das Versicherungsgeschäft
in Österreich im Rahmen
des Dienstleistungsverkehrs.

WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29, 30064 Hannover, Deutschland
Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland
Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susan Richter, Konrad Lehmann,
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
Amtsgericht Hannover HR B 208988

Hinweise zum Datenschutz für Kunden/Interessenten

Pflichtinformationen gem. Art. 13, 14, 21 DSGVO

Liebe(r) Interessentin/Interessent,
liebe(r) Kundin/Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise werden, falls erforderlich, aktualisiert und sind zudem auf unserer Internetseite wertgarantie.com unter „Datenschutz“ veröffentlicht.

1. Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland, Tel.: 00800 71280-123, E-Mail: kunde@wertgarantie.com

2. Welche Daten verarbeiten wir und woher stammen diese?

Die von uns verarbeiteten Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z. B. im Rahmen der Antragstellung auf eine Versicherung und nach Vertragsschluss direkt aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen.

Dabei verarbeiten wir folgende Daten:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick darüber, für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre Daten verarbeiten.

3.1 Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten, um unsere Verträge mit Ihnen ordnungsgemäß durchführen zu können. Der Zweck der jeweiligen Verarbeitung bestimmt sich dabei nach den jeweiligen vertraglich festgelegten Leistungen.

3.2 Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen verarbeiten wir Ihre Daten zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten sowie zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

3.3 Zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Einhaltung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten oder anderer gesetzlichen Pflichten. Der Zweck bestimmt sich nach den jeweils gesetzlich festgelegten Pflichten.

3.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Soweit Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten in einem bestimmten Fall eingewilligt haben, erfolgt die jeweilige Verarbeitung auf Grundlage dieser Einwilligung. Jede Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dabei entfaltet der Widerruf Wirkung für die Zukunft.

4. Datenübermittlung an Dritte

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erteilt haben,
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist,
- wenn nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO für die Weitergabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beauftragen, geschieht dies auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

Auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO bedient sich WERTGARANTIE konzerninterner Dienstleister (= Auftragsverarbeitern) für folgende übertragene Aufgaben/Zwecke: Vertragserfüllung, Vertragsauflösung, Vertragswiderruf, Vertragsanbahnung, Vertragsverwaltung, vertragliche Forderungen, Antragsprüfung, Leistungsprüfung, Kundenservice (Telefon, Online), Organisation von vertraglichen Serviceleistungen, Beantwortung von Anfragen, Verarbeitung vertragsbezogener Stammdaten, Risikobewertung, Finanzen/Buchhaltung.



Sie erreichen uns kostenfrei unter:
Tel: 00800 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com

Jederzeit Vertragseinsicht im
WERTGARANTIE Kundenportal:
my.wertgarantie.com

Die Gesellschaft betreibt das Versicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

5. Speicherfristen

Grundsätzlich verarbeiten wir personenbezogene Daten nur solange, wie es nach dem jeweiligen Zweck erforderlich ist. Damit richtet sich auch die Speicherdauer nach der Dauer der vertraglichen Beziehung, einschließlich Anbahnung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung.

Des Weiteren sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, bestimmte Daten auch über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus aufzubewahren. Die Pflichten zur Aufbewahrung belaufen sich in der Regel auf zwei bis zehn Jahre und ergeben sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und dem Geldwäschegesetz (GwG).

6. Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz

Bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen die folgenden Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Recht zum Widerruf der Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO), Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten besteht nur, soweit diese für die ordnungsgemäße Aufnahme, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung und zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich sind.

Ohne diese erforderlichen Daten können wir eine Geschäftsbeziehung mit Ihnen nicht eingehen, dürfen eine bestehende Geschäftsbeziehung nicht weiter durchführen oder müssen eine bestehende Geschäftsbeziehung unter Umständen kündigen.

8. Widerspruchsrechte (Art. 21 DSGVO)

8.1 Widerspruchsrecht im Einzelfall

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (siehe 4.) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

In diesem Fall werden wir die entsprechenden Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die wir nachzuweisen haben. Diese Gründe müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Außerdem ist die weitere Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen zulässig.

8.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung

Der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für das „Profiling“, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

9. Wer ist Beauftragter für den Datenschutz?

Der Beauftragte für den Datenschutz und seine Mitarbeiter können wie folgt erreicht werden:

KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Hohenzollernring 54
50672 Köln, Deutschland

Tel. +49 (0) 221 222183-0
www.kinast.eu

WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29, 30064 Hannover, Deutschland
Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland
Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susann Richter,
Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
Amtsgericht Hannover HR B 208988

SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat

Ich ermächtige die WERTGARANTIE SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kredit Institut an, die von der WERTGARANTIE SE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Rahmenmandat bezieht sich auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsverhältnisse mit der WERTGARANTIE SE.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.